

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Mittelstandsförderungsgesetz und Masterplan Mittelstand BW**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. worin sie die Stärken und Schwächen des Gesetzes zur Mittelstandsförderung (MFG BW) aus dem Jahr 2000 sieht;
2. welchen Modernisierungsbedarf sie an dem Gesetz sieht;
3. bis zu welchem Zeitpunkt sie eine Novelle des MFG BW sowie die Entwicklung des „Masterplan Mittelstand BW“ anstrebt, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wird;
4. was voraussichtlich die Themen und Ziele des Masterplan Mittelstand BW sein werden;
5. was genau sie als „Mittelstand“ versteht und inwiefern sie bei verschiedenen Unternehmenstypen mit einer vergleichbaren Mitarbeiteranzahl, beispielsweise Handwerksfirmen, Start-ups (verstanden als erst kürzlich gegründete Unternehmen, die in der Regel neue, bisher in der Wirtschaft noch nicht oder nur wenig vorhandene Geschäftsmodelle etablieren oder die auf neuen Technologien beruhen), privaten und häufig inhaber-/familiengeführten Unternehmen, börsennotierten Unternehmen, unterschiedliche Bedarfe und Rahmenbedingungen erkennt;
6. welche nach § 1 Absatz 2 des MFG BW geforderten Privatisierungen von Leistungen und Unternehmen der öffentlichen Hand seit dem Jahr 2010 erfolgt sind und wie sie vor diesem Hintergrund insbesondere die Aufgabenentwicklung von kommunalen Eigenbetrieben in Baden-Württemberg bewertet;

7. wie sich die nach § 7 Absatz 5 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung gesondert im Haushaltsplan (zuletzt Kapitel 0710) auszuweisenden staatlichen Mittel zur Förderung des Mittelstands in den Jahren 2010 bis 2020 entwickelt haben;
8. wie sichergestellt wird, dass diese Finanzmittel dem Mittelstand zugutekommen;
9. inwiefern sie im § 9 – Berufliche Bildung des MFG BW-Änderungsbedarf sieht, insbesondere um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker zum Ausdruck zu bringen und die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter zu steigern;
10. wann und in welcher Form sie zuletzt dem Landtag wie in § 24 Absatz 1 MFG BW gefordert über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und über Fördermaßnahmen für den Mittelstand berichtet hat;
11. wann bisher die Förderprogramme und -maßnahmen der Mittelstandsförderung seit Inkrafttreten des MFG BW evaluiert wurden und was die Ergebnisse der letzten Evaluation waren.

23.6.2021

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Trauschel, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und CDU zur neuen Landesregierung wird eine Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes sowie ein Masterplan Mittelstand BW angekündigt. Der Antrag erkundigt sich daher nach dem bisherigen Mittelstandsförderungsgesetz sowie nach den Plänen der Landesregierung in diesem Themenfeld.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 Nr. 41-4231.0/190 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *worin sie die Stärken und Schwächen des Gesetzes zur Mittelstandsförderung (MFG BW) aus dem Jahr 2000 sieht;*
2. *welchen Modernisierungsbedarf sie an dem Gesetz sieht;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1. und 2. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Gesetz zur Mittelstandsförderung (MFG) vom 19. Dezember 2000 hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck,

- a) die Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe (Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft) zu erhalten und zu stärken, insbesondere Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die Eigenkapitalausstattung zu verbessern und die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu fördern,
- b) die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im europäischen Binnenmarkt und im globalen Wettbewerb zu fördern,
- c) die Gründung und Festigung von selbstständigen Existenzen sowie die Übernahme von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erleichtern,
- d) die Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu sichern und auszubauen.

Diese Gesetzeszwecke sind auch im Jahr 2021 noch aktuell. Fördergrundsätze und Instrumentarium des MFG sind darüber hinaus sehr flexibel ausgestaltet und ermöglichen dem Land weiterhin die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für Unternehmen und überbetriebliche Einrichtungen der Wirtschaft, die es mittelstandspolitisch für geboten hält.

Gleichwohl haben sich in dem Zeitraum nach Inkrafttreten des MFG im Jahr 2000 Entwicklungen ergeben, die von grundlegender wirtschafts- und mittelstandspolitischer Bedeutung sind, im MFG aber bislang nicht ausdrücklich verankert sind. Hierzu zählen beispielsweise die Digitalisierung mit ihren umfassenden Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft, der ständig intensiver werdende internationale Innovationswettbewerb, der besonders den Mittelstand vor große Herausforderungen stellt, die Notwendigkeit eines nachhaltigen und klimaschonenden Wirtschaftens sowie die besondere Bedeutung von Startups und jungen Unternehmen für die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob und inwieweit bei einer Novellierung entsprechende Anpassungen vorzunehmen sind.

Bei einer Novellierung sind darüber hinaus auch die Schwellenwerte in § 4 MFG an die zu diesem Zeitpunkt gültige KMU-Definition der EU anzupassen.

*3. bis zu welchem Zeitpunkt sie eine Novelle des MFG BW sowie die Entwicklung des „Masterplan Mittelstand BW“ anstrebt, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt wird;*

*4. was voraussichtlich die Themen und Ziele des Masterplan Mittelstand BW sein werden;*

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3. und 4. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung strebt eine Novellierung des MFG in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode an.

Ziel der Mittelstandspolitik der Landesregierung ist es insbesondere die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen dauerhaft zu stärken. Mit der Erarbeitung eines „Masterplan Mittelstand BW“ sollen die dafür relevanten Themen und Handlungsfelder identifiziert und möglichst konkrete Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Die Entwicklung und Umsetzung des Masterplans wird sich voraussichtlich über mehrere Jahre erstrecken. Sie steht, wie alle finanzwirksamen Maßnahmen und Projekte des Koalitionsvertrags unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber die hierfür notwendigen Mittel bereitstellt.

5. *was genau sie als „Mittelstand“ versteht und inwiefern sie bei verschiedenen Unternehmenstypen mit einer vergleichbaren Mitarbeiteranzahl, beispielsweise Handwerksfirmen, Start-ups (verstanden als erst kürzlich gegründete Unternehmen, die in der Regel neue, bisher in der Wirtschaft noch nicht oder nur wenig vorhandene Geschäftsmodelle etablieren oder die auf neuen Technologien beruhen), privaten und häufig inhaber-/familiengeführten Unternehmen, börsennotierten Unternehmen, unterschiedliche Bedarfe und Rahmenbedingungen erkennt;*

Zu 5.:

Die einzelbetrieblichen Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus richten sich auf Grundlage von § 4 MFG vorrangig an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft mit weniger als 250 Beschäftigten. Bei besonderem Bedarf und wenn es in Abhängigkeit der Förderziele sinnvoll erscheint, sind die Maßnahmen in einigen Fällen – wie beispielsweise bei der Digitalisierungsprämie Plus oder dem einzelbetrieblichen Förderprogramm Invest BW – auch für größere mittelständische Unternehmen zugänglich.

Das Alter, die Branchenzugehörigkeit, die Rechtsform, die Art der Finanzierung sowie die Eigentümerstruktur von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft sind bei Fördermaßnahmen nach dem MFG grundsätzlich unbeachtlich.

6. *welche nach § 1 Absatz 2 des MFG BW geforderten Privatisierungen von Leistungen und Unternehmen der öffentlichen Hand seit dem Jahr 2010 erfolgt sind und wie sie vor diesem Hintergrund insbesondere die Aufgabenentwicklung von kommunalen Eigenbetrieben in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 6.:

Zu Privatisierungen von kommunalen Leistungen und Unternehmen führen weder das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen noch die Regierungspräsidien Statistiken; auch den kommunalen Landesverbänden liegen hierzu keine Informationen vor.

Dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg liegen ebenfalls keine Zahlen zur Privatisierung kommunaler Unternehmen vor. Dargestellt werden kann nach den vom Statistischen Landesamt mitgeteilten Zahlen zu einem Teilbereich der „kommunalen Unternehmen“, der zu den Finanz- und Personalstatistiken berichtspflichtig ist, die Entwicklung kommunaler Unternehmen in allgemeiner Hinsicht. Berichtspflichtig sind diesbezüglich Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Hierunter fallen privatrechtliche Rechtsformen wie z. B. GmbH, AG, und öffentlich-rechtliche Rechtsformen (z. B. Eigenbetriebe, kaufmännisch buchende Zweckverbände). Ein Überblick über die Entwicklung der Anzahl und Umsätze der kommunalen Unternehmen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl kommunaler Unternehmen</b>	<b>Umsatz</b>
2010	2.518	67.726 Mio. Euro
2015	3.121	75.292 Mio. Euro
2018	3.503	88.027 Mio. Euro

Zu dem Anstieg der Zahl der kommunalen Unternehmen ist darauf hinzuweisen, dass im Kernhaushalt der Kommunen geführte Betriebe nicht in den Zahlen erfasst sind und daher die Umwandlung eines solchen Betriebs in eine andere Organisationsform als Neugründung gezählt wird.

Kommunale Unternehmen sind oft im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tätig; die Möglichkeiten einer Privatisierung kommunaler Unternehmen sind daher begrenzt.

Die geringen Möglichkeiten für Privatisierungen werden auch deutlich bei der Betrachtung der Aufgaben der kommunalen Eigenbetriebe. Laut Statistischem Landesamt gibt es 1.163 Eigenbetriebe (Stand: Juni 2021). Betrachtet man die jeweilige Haupttätigkeit dieser Eigenbetriebe, gegliedert nach kommunalen Aufgabenbereichen gemäß den „Gliederungen und Gruppierungen für die Finanzstatistik“ (für die Statistik maßgebliche Gliederungen und Gruppierungen nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden bzw. nach Nr. 9 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen), so sind die meisten Eigenbetriebe im Bereich der Wasserversorgung (494 Eigenbetriebe) und im Bereich der Abwasserbeseitigung (273 Eigenbetriebe) tätig. Mit großem Abstand folgen die Tätigkeitsbereiche „Allgemeines Grundvermögen“ (63 Eigenbetriebe), „Kombinierte Versorgungsunternehmen“ (57 Eigenbetriebe), „Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“ (34 Eigenbetriebe), Badeanstalten (28 Eigenbetriebe), Abfallbeseitigung (26 Eigenbetriebe) und „Hilfsbetriebe der Verwaltung“ (23 Eigenbetriebe). Die weiteren Eigenbetriebe verteilen sich verstreut über die weiteren kommunalen Aufgabenbereiche (meist einstellig, maximal 13 Eigenbetriebe pro Aufgabenbereich).

Aus den vom Statistischen Landesamt übermittelten Daten ist ferner erkennbar, dass die meisten Eigenbetriebe schon seit langer Zeit bestehen. So wurden 959 der heutzutage bestehenden Eigenbetriebe vor dem Jahr 2010 errichtet. Seitdem sind 204 Eigenbetriebe hinzugekommen. 119 Eigenbetriebe wurden aufgelöst; Hintergrund hierfür können Eingliederungen, Zusammenführungen, Umwandlungen sein; auch besteht die Möglichkeit, dass die Aufgabe überhaupt nicht mehr (z. B. abgeschlossene Gartenschau) oder nicht mehr durch die Kommune wahrgenommen wird. Erkennbar wird aus diesen Daten auch, dass im Bereich der Wasserversorgung, in dem es die größte Anzahl von Eigenbetrieben gibt, auch die meisten Eigenbetriebe hinzugekommen (30) bzw. aufgelöst (16) worden sind. Die größten relativen Veränderungen gab es im Bereich „Sonstige wirtschaftliche Unternehmen“, in dem 27 Eigenbetriebe seit dem Jahr 2010 hinzugekommen sind, vier Eigenbetriebe aufgelöst wurden und es nun 34 Eigenbetriebe gibt. Der Großteil der in diesem Bereich hinzugekommenen Eigenbetriebe ist in der Breitbandversorgung tätig. Mit Blick auf das Ziel der Landesregierung, eine flächendeckende Versorgung mit glasfaserbasierten Gigabit-Netzen für ganz Baden-Württemberg bis 2025 zu schaffen, wird das Engagement der Kommunen in diesem Bereich von der Landesregierung begrüßt.

*7. wie sich die nach § 7 Absatz 5 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung gesondert im Haushaltsplan (zuletzt Kapitel 0710) auszuweisenden staatlichen Mittel zur Förderung des Mittelstands in den Jahren 2010 bis 2020 entwickelt haben;*

Zu 7.:

Für die Jahre 2010 bis 2014 ergibt sich die nachstehende Entwicklung der nach § 7 Absatz 5 MFG gesondert im Haushaltsplan auszuweisenden staatlichen Mittel zur Mittelstandsförderung:

<b>Bewilligungen in der Mittelstandsförderung in Mio. Euro (§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)</b>					
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft</b>					
<i>Berufliche Aus- und Fortbildung</i>					
- Investitionen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten	6,999	5,789	5,854	5,115	4,205
- Lehrgänge und sonst. Bildungsmaßnahmen	16,937	12,615	17,416	14,339	13,570
Unternehmensberatung <sup>1</sup>	3,968	3,975	2,582	2,947	1,892
Erschließung ausländischer Märkte	3,888	3,602	3,519	1,722	1,857
Sonstige	0,141	0,113	0,000	0,000	0,000
	<b>31,933</b>	<b>26,094</b>	<b>29,371</b>	<b>24,123</b>	<b>21,524</b>
<b>Wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung</b>					
Institutionelle Förderung	22,229	23,455	24,084	24,708	25,390
Projektförderung <sup>2</sup>	18,628	20,493	12,374	17,546	16,191
Technologietransfer	0,518	0,632	0,637	0,790	0,692
Verbundforschung	0,744	2,904	0,076	0,000	0,000
Umsetzung Gutachten McKinsey/Innovationsrat	0,000	0,000	0,000	0,429	2,050
Landesinitiative Elektromobilität	0,000	5,200	5,199	8,491	9,667
	<b>42,119</b>	<b>52,684</b>	<b>42,370</b>	<b>51,964</b>	<b>53,990</b>
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung</b>					
Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen	57,023	49,588	65,741	45,335	42,813
Zuschuss an die MBG	0,706	0,783	0,704	0,627	0,611
	<b>57,729</b>	<b>50,371</b>	<b>66,445</b>	<b>45,962</b>	<b>43,424</b>
<b>Förderung des Dienstleistungssektors</b>	<b>0,057</b>	<b>0,011</b>	<b>0,088</b>	<b>0,049</b>	<b>0,117</b>
<b>Gründungs offensive</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,853</b>
<b>Qualifizierungsprojekte Mittelstand</b>	<b>0,472</b>	<b>0,645</b>	<b>0,883</b>	<b>0,908</b>	<b>0,748</b>
<b>Unmittelbare Dienstleistungen der Wirtschaftsverwaltung</b>	<b>0,809</b>	<b>0,833</b>	<b>1,878</b>	<b>1,557</b>	<b>1,650</b>
<b>Gesamt</b>	<b>133,119</b>	<b>130,638</b>	<b>141,035</b>	<b>124,563</b>	<b>122,306</b>

<sup>1</sup> Inklusive Existenzgründungsberatung, bis 2013 auch einschließlich der Existenzgründungsberatung i. R. der Gründungs offensive, ab 2014 in Gründungs offensive.

<sup>2</sup> Inklusive Innovationsgutscheine.

In den Jahren 2015 bis 2020 sind nachstehende Bewilligungen erfolgt:

<b>Bewilligungen in der Mittelstandsförderung in Mio. Euro (§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)</b>						
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft</b>						
<i>Berufliche Aus- und Fortbildung</i>						
- Investitionen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten	8,144	7,146	8,979	8,458	2,204	1,613
- Lehrgänge und sonst. Bildungsmaßnahmen	18,465	23,359	31,051	29,503	31,245	41,135
Unternehmensberatung <sup>3</sup>	5,991	1,832	3,658	5,812	1,609	1,567
Erschließung ausländischer Märkte	2,100	1,934	2,100	3,396	3,983	14,335
Sonstige	0,000	0,000	0,041	0,048	0,021	0,003
	<b>34,700</b>	<b>34,271</b>	<b>45,829</b>	<b>47,217</b>	<b>39,062</b>	<b>58,653</b>
<b>Wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung</b>						
Institutionelle Förderung	27,587	29,678	30,591	35,398	36,400	39,002
Projektförderung <sup>4</sup>	27,985	46,704	36,844	33,112	56,483	57,133
Technologietransfer	3,945	2,806	1,172	1,441	1,693	1,566
Umsetzung Gutachten McKinsey/Innovationsrat	1,327	1,454	0,109	0,000	0,000	0,000
Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung	0,000	3,543	3,326	1,420	0,875	0,046
Maßnahmen zur Digitalisierung im Rahmen der Strategie digital@bw	0,000	0,000	2,200	12,396	26,052	11,672
Landesinitiative Elektromobilität	4,379	0,993	1,484	0,000	0,000	0,000
	<b>65,223</b>	<b>85,178</b>	<b>74,720</b>	<b>83,767</b>	<b>121,503</b>	<b>109,419</b>
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung</b>						
Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen	39,393	25,601	33,522	31,836	39,024	30,700
Zuschuss an die MBG	0,725	0,895	0,692	0,710	0,701	0,731
	<b>40,118</b>	<b>26,496</b>	<b>34,214</b>	<b>32,546</b>	<b>39,725</b>	<b>31,431</b>
<b>Förderung d. Dienstleistungssektors</b>	<b>0,135</b>	<b>0,085</b>	<b>0,226</b>	<b>1,300</b>	<b>0,439</b>	<b>0,809</b>
<b>Gründungs offensive</b>	<b>1,336</b>	<b>1,082</b>	<b>1,000</b>	<b>1,063</b>	<b>0,319</b>	<b>0,331</b>
<b>Qualifizierungsprojekte Mittelstand</b>	<b>2,744</b>	<b>1,812</b>	<b>1,297</b>	<b>1,259</b>	<b>1,369</b>	<b>1,581</b>
<b>Unmittelbare Dienstleistungen der Wirtschaftsverwaltung</b>	<b>1,909</b>	<b>1,848</b>	<b>1,884</b>	<b>1,731</b>	<b>1,699</b>	<b>0,98</b>
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in KMU</b>	<b>0,000</b>	<b>2,110</b>	<b>2,567</b>	<b>2,398</b>	<b>2,591</b>	<b>2,470</b>
<b>Gesamt</b>	<b>146,165</b>	<b>152,882</b>	<b>161,736</b>	<b>171,281</b>	<b>206,707</b>	<b>205,681</b>

<sup>3</sup> Inklusive Existenzgründungsberatung, bis 2013 auch einschließlich der Existenzgründungsberatung i. R. der Gründungs offensive, ab 2014 in Gründungs offensive

<sup>4</sup> Inklusive Innovationsgutscheine.

*8. wie sichergestellt wird, dass diese Finanzmittel dem Mittelstand zugutekommen;*

Zu 8.:

Die zuwendungsgebenden Stellen des Landes sind verpflichtet, bei allen Planungen, Programmen und Maßnahmen den Förderzweck des MFG zu beachten. Entsprechend ist die Förderung zielgerichtet auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet.

*9. inwiefern sie im § 9 – Berufliche Bildung des MFG BW Änderungsbedarf sieht, insbesondere um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker zum Ausdruck zu bringen und die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter zu steigern;*

Zu 9.:

Das Ziel, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stärker zum Ausdruck zu bringen, wird unter anderem durch die auf Grundlage des § 9 MFG getroffenen Maßnahmen verfolgt. Ein Beispiel hierfür ist der gemeinsame Einsatz der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Ausbildungsbotschafter/-innen und der Studienbotschafter/-innen an den Schulen, wo diese bei den Schülerinnen und Schülern gleichermaßen für berufliche Ausbildung und Studium werben. § 9 MFG ermöglicht es zudem, auf aktuelle Anforderungen an die berufliche Bildung einzugehen, beispielsweise auf die Digitalisierung und die Transformation der Automobilindustrie. Gerade diese Praxisnähe trägt zur Attraktivität der beruflichen Bildung bei. In diesem Zusammenhang müssen die konkreten Maßnahmen fortlaufend den Bedürfnissen an eine zukunftsorientierte Berufsausbildung angepasst werden, unter anderem was die technische Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie die Formen der Wissensvermittlung betrifft. Nach Auffassung der Landesregierung bietet § 9 MFG hierfür derzeit einen passenden und ausreichenden Rahmen. Es wird im Zuge der Novellierung zu prüfen sein, inwieweit zu diesem Zeitpunkt Anpassungen und Aktualisierungen in diesem Bereich sinnvoll sein können.

*10. wann und in welcher Form sie zuletzt dem Landtag wie in § 24 Absatz 1 MFG BW gefordert über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und über Fördermaßnahmen für den Mittelstand berichtet hat;*

Zu 10.:

Der Bericht der Landesregierung nach § 24 Absatz 1 MFG über die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft und die Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes (Mittelstandsbericht) wurde dem Landtag zuletzt im September 2015 zugeleitet. Die Erstellung des Mittelstandsberichts 2020 wurde mit Zustimmung des Landtags aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Die Vorlage des Mittelstandsberichts 2020 beim Landtag ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

*11. wann bisher die Förderprogramme und -maßnahmen der Mittelstandsförderung seit Inkrafttreten des MFG BW evaluiert wurden und was die Ergebnisse der letzten Evaluation waren.*

Zu 11.:

Die letzte Gesamtevaluation der Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurde im Jahr 2018 mit Unterstützung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) und des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) durchgeführt. Ein Ziel der Evaluation der Förderprogramme war es, diese mit Hilfe des Instruments Fördercontrolling noch wirksamer zu machen. Im ersten Schritt wurde das Fördercontrolling zur



besseren Steuerung der Förderprogramme aktualisiert und transparenter gestaltet. Im Zuge des Evaluationsprojekts wurden neue Kennzahlen festgelegt, um zukünftig präzisere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, in welchem Maße kleine und mittlere Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen von den einzelnen Fördermaßnahmen profitieren.

Evaluierungen von Mittelstandsförderungsmaßnahmen finden darüber hinaus regelmäßig aufgrund verschiedener Anlässe statt. Beispielhaft wird nachfolgend auf einige Evaluationsergebnisse in wichtigen Bereichen der Mittelstandsförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hingewiesen.

#### *Innovationsförderung*

Im Rahmen der o. g. Gesamtevaluation durch das ZEW und das IAW wurde festgestellt, dass das Land Baden-Württemberg bei der Förderung von Innovationen sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungsbereichen noch Aufholbedarf hat. Zudem wurden insbesondere die Handlungsschwerpunkte Digitalisierung und Künstliche Intelligenz identifiziert. Die Evaluationsergebnisse wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ausgewertet und aufgegriffen. So wurden die Förderaktivitäten im Bereich Innovation mit dem technologie- und branchenoffenen Programm „Invest BW“ passgenau erweitert und die Förderschwerpunkte konsequent auf Zukunftsbereiche und -technologien mit hohen Wertschöpfungspotenzialen (u. a. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien etc.) ausgerichtet.

In der aktuellen Legislaturperiode wird die Technologie- und Innovationsförderung des Landes umfassend evaluiert und auf Grundlage der hieraus gewonnenen Erkenntnisse ggf. wirkungsorientiert weiterentwickelt.

#### *Wirtschaftsnahe Forschungsinstitute*

Das Land verfügt über ein dichtes Netz an leistungsfähigen wirtschaftsnahen Forschungsinstituten der Fraunhofer-Gesellschaft, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie der Innovationsallianz Baden-Württemberg, welche eine Grundfinanzierung im Wege der institutionellen Förderung erhalten. Die Institute der wirtschaftsnahen Forschung bilden einen wesentlichen Kernbereich der Technologiepolitik des Landes sowie einen bedeutenden Teil der Mittelstandspolitik, da insbesondere auch KMU zu deren Zielgruppe gehören.

Die wissenschaftliche Arbeit sowie die Verwendung der öffentlichen Fördermittel bei den Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung unterliegen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. Ein besonderer Fokus liegt hierbei jeweils u. a. auch auf der Mittelstandsorientierung. So erfolgt die Evaluierung der bund-länderfinanzierten Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und des DLR fortlaufend im Rahmen des zwischen Bund und Ländern geschlossenen „Paktes für Forschung und Innovation (PFI)“. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) überprüft in einem Monitoring-Bericht die erzielten Fortschritte und bewertet sie. Durch Kennzahlen in vielen Bereichen wird der Erfolg der vom Pakt umfassten Organisationen bei der Zielerreichung transparent gemacht. Auch die Institute der Innovationsallianz werden regelmäßig in einem aufwändigen Verfahren umfassend fachlich evaluiert, um Erkenntnisse über die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Institute zu gewinnen.

#### *Start-up BW Pre-Seed*

Das Pilotprogramm Start-up BW Pre-Seed zielt auf die frühe Phase innovativer Gründungsvorhaben, also die sogenannten Pre-Seed-Phase ab, in der sich private Investoren und VC-Gesellschaften aufgrund des Risikos noch sehr zurückhaltend verhalten. Das Programm erfuhr bereits in der Entwicklungsphase eine hohe Akzeptanz seitens der Start-up-Szene und von Investoren unterschiedlicher Prägung. Betreuungspartner, welche die Vermittlung der Ko-Finanzierung und das Monitoring der Fälle übernehmen, wurden landesweit gewonnen, eine Vernetzung mit den bestehenden Start-up BW-Strukturen geschaffen. Ziel ist die Verstärkung

des Pilotprogramms als wichtige Finanzierungssäule für innovative Start-ups. Der Landesrechnungshof hat das Programm evaluiert, die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen. Das Ergebnis ist noch nicht veröffentlicht.

#### *Innovationsgutscheine*

2008 wurden in Baden-Württemberg die Innovationsgutscheine als nachfrageorientiertes Innovationsförderinstrument eingeführt. Das branchenoffene Zuschussprogramm mit technologiespezifischen (Hightech Digital und Mobilität) und zielgruppenspezifischen (Hightech Start-up) Komponenten richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die im Rahmen der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben externe Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.

In der Einführungsphase (2008 bis 2011) wurde das Programm durch das ZEW sowie das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (ifm) begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse waren durchweg sehr positiv. Vor allem Kleinstunternehmen wurden durch die Innovationsgutscheine an die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen herangeführt und ihre Innovationsprozesse deutlich professionalisiert werden. Es handle sich um ein Unterstützungsinstrument, das Innovationstätigkeit in kleinen und mittleren Unternehmen strategisch implementiere. Ein vergleichbares Fazit zum Förderprogramm wurde im Jahr 2018 durch den Landesrechnungshof in seiner Prüfmitteilung für die Innovationsgutscheine sowie im Rahmen der vom ZEW und vom IAW begleiteten ressortinternen Evaluierung gezogen.

In der laufenden 17. Legislaturperiode werden die Unterstützungsangebote, Strukturen und Prozesse der Landeskampagne Start-up BW durch eine Wirkungsevaluierung überprüft und zielgerichtet weiterentwickelt werden.

#### *Förderung von Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)*

Es handelt sich um eine gemeinsame Förderung mit dem Bund. Die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten wurde vonseiten des Bundes (BMBF/BMWi) evaluiert. Die Evaluation umfasst den Betrachtungszeitraum der Jahre 2009 bis 2016. Die mit Blick auf die mittelbaren Förderempfänger genannten Ziele wurden demnach durchgängig erreicht. Die geförderten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährleisten eine flächendeckende Grundversorgung und zeigen eine Tendenz zur Angebotserweiterung. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass die Entwicklung der betroffenen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ohne die Förderung nicht in dieser Form stattgefunden hätte.

#### *Berufliche Weiterbildung*

Durch die o. g. Gesamtevaluation der Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus von 2018 hat sich gezeigt, dass die Regionalbüros für berufliche Fortbildung ein wichtiger Baustein in der Förderung der beruflichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg sind. Die Förderung der Regionalbüros hat sich bewährt und sollte verstetigt werden. Im Bereich der Projektförderung werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg innovative Weiterbildungskonzepte entwickelt und erprobt, die ohne diese Förderung nicht realisiert werden können.

#### *Welcome Center*

Mit den vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Welcome Centern wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg durch Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte zu leisten. Das Förderprogramm wurde auf der Basis einer in den Jahren 2017 bis 2018 durchgeführten externen Evaluation durch die Prognos AG längerfristig angelegt und noch stärker auf die Beratung von KMU fokussiert.

*Kontaktstellen Frau und Beruf*

Die Kontaktstellen Frau und Beruf leisten für Frauen professionelle Unterstützung in allen Fragen und Entscheidungen rund um Themen zu Beruf, Erwerbsarbeit und Qualifikation. Sie beraten Frauen aller Altersgruppen beim Wiedereinstieg, der beruflichen (Neu-)Orientierung sowie bei Jobwechsel, der Existenzgründung oder dem Aufstieg in Führungspositionen und arbeiten eng mit Wirtschaftsorganisationen, Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen und Unternehmen zusammen.

Die Arbeit der Kontaktstellen wurde 2012 durch die Prognos AG evaluiert. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Tätigkeit der Kontaktstellen von den Kundinnen, den regionalen Kooperationspartnerinnen und -partnern und überregionalen Stakeholdern sehr positiv bewertet wird. Sie gilt als wichtiger Beitrag für die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben. Denn die Kontaktstellen agieren trägerübergreifend und -neutral, kundinnenorientiert, wirtschafts- und arbeitsmarktorientiert, nachhaltig sowie flexibel gemäß den jeweiligen regionalen Anforderungen. Ein Vergleich der Erwerbssituation von Kundinnen vor und nach einer Beratung verdeutlicht den Arbeitserfolg der Kontaktstellen. Der Nichterwerbstätigenanteil von Frauen sank ebenso wie der Anteil der Beziehenden von Arbeitslosengeld; auch die Anzahl der Inhaberinnen von Minijobs gingen messbar zurück. Gleichzeitig konnte der Anteil an sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen (in Voll- und Teilzeit) gesteigert werden.

Seit 2015/2016 wurde das Landesprogramm regional und qualitativ ausgebaut. Im Jahr 2015 wurde eine Service- und Koordinierungsstelle zur Unterstützung neu eingerichtet. Im Jahr 2017 wurde zusätzlich ein neues Mentorinnenprogramm für Migrantinnen gestartet. Dieses erfolgreiche Mentoringprogramm wurde 2020 rückwirkend für die Jahre ab 2018 von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus